# Amtsblatt

### für die

## Gemeinde Rangsdorf

10. Jahrgang



Nr. 1

Inhalt		Seite

Rangsdorf, 13.01.2012

1. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 04. Januar 2012

2

Seite 1

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

#### vom 04. Januar 2012

Gemäß § 81 BbgKWahlV wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Friedrich-Wilhelm Silvan mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 seinen Sitz als Gemeindevertreter der Gemeinde Rangsdorf verloren hat (Verlust der Rechtsstellung durch Verzicht).

Der Sitz wäre gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) auf Herrn Jürgen Muschinsky übergegangen. An Amtsstelle hat Herr Jürgen Muschinsky am 13.12.2011 zur Niederschrift erklärt, dass er die Annahme des Mandates ablehnt.

Herr Jürgen Muschinsky hat somit seinen Sitz als Gemeindevertreter der Gemeinde Rangsdorf verloren (Verlust der Rechtsstellung durch Verzicht).

Infolgedessen wäre der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) auf Herrn Peter Kölling übergegangen.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2011 hat Herr Peter Kölling ebenfalls den Mandatsverzicht erklärt.

Herr Peter Kölling hat somit ebenfalls seinen Sitz als Gemeindevertreter der Gemeinde Rangsdorf verloren (Verlust der Rechtsstellung durch Verzicht).

Nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) ist der Sitz nun auf Herrn Andreas Muschinsky übergegangen.

Herr Andreas Muschinsky hat mit Schreiben vom 02. Januar 2012 die Mandatsannahme erklärt.

gez. Lamprecht Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf